

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Born u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau**

### **Sachstand Änderung Landesbauordnung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob nach wie vor beabsichtigt ist, im ersten Halbjahr 2018 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorzulegen;
2. ob nach wie vor beabsichtigt ist, die Änderungen spätestens zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten zu lassen;
3. welche Änderungen in der Landesbauordnung vonseiten der Wohnraumallianz empfohlen wurden und seit wann diese Empfehlungen auf dem Tisch liegen;
4. welche von der Wohnraumallianz empfohlenen und ggf. weiteren Änderungen in der Landesbauordnung vonseiten der Landesregierung geplant sind und ob beabsichtigt ist, Neuregelungen bezüglich Fahrradabstellplätzen und Dach-/Fassadenbegrünungen zu treffen;
5. ob der Bericht des Mannheimer Morgen vom 22. März 2018 zutrifft, wonach mittlerweile das Staatsministerium die Änderung der Landesbauordnung bzw. von Teilen davon zur „Chefsache“ gemacht, also an sich gezogen hat, und wie nun die nächsten Schritte aussehen, um rasch Änderungsvorschläge zur Landesbauordnung vorzulegen;
6. ob daraus, dass das Staatsministerium involviert ist, die Schlussfolgerung zu ziehen ist, dass es dem eigentlich zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht gelungen ist, eine Änderung der Landesbauordnung zu erarbeiten, die den Erfordernissen auf dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt gerecht wird und welche Gründe hierfür vorliegen;

7. welches andernfalls die Gründe sind, warum das Staatsministerium in der jetzigen Phase mit der Änderung der Landesbauordnung befasst ist;
8. ob dadurch, dass das Staatsministerium eingeschaltet ist, eine weitere Verzögerung bei der Änderung der Landesbauordnung zu erwarten ist;
9. ob zu erwarten ist, dass das Staatsministerium auch weitere Teile der Wohnungspolitik übernimmt, wenn es der eigentlich zuständigen Ministerin weiterhin nicht gelingen wird, für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu sorgen.

27. 03. 2018

Born, Dr. Weirauch, Gall, Dr. Fulst-Blei,  
Gruber, Stichelberger SPD

#### Begründung

Baden-Württemberg braucht dringend mehr Wohnraum. Leider liegen aber seitens der Landesregierung nach wie vor keine Vorschläge auf dem Tisch, wie die Landesbauordnung überarbeitet werden soll, obwohl darauf alle Fachleute, Verbände, Genossenschaften und Unternehmen warten. Es scheint, als könne sich die grüne Landesregierung nicht einigen, obwohl die Zeit drängt und viele Menschen im Land händeringend nach bezahlbarem Wohnraum suchen. Nach einem Bericht des Mannheimer Morgen vom 22. März 2018 hat sich nun das Staatsministerium in die Änderung der Landesbauordnung eingeschaltet, um einen Kompromiss zu suchen. Das Land kann sich jedoch eine weitere Verzögerung nicht leisten, stattdessen braucht es eine Offensive für mehr Wohnungsbau.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. April 2018 Nr. 5-0141.5/2018 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob nach wie vor beabsichtigt ist, im ersten Halbjahr 2018 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorzulegen;*

Zu 1.:

Die Landesregierung bereitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vor, der unmittelbar nach der Freigabe durch das Kabinett möglichst noch im ersten Halbjahr 2018 den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden soll.

2. *ob nach wie vor beabsichtigt ist, die Änderungen spätestens zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten zu lassen;*

Zu 2.:

Ein Inkrafttreten der geänderten Landesbauordnung zu Beginn des Jahres 2019 ist das Ziel der Landesregierung, damit die Änderungen dem Wohnungsmarkt möglichst bald zugutekommen.

3. *welche Änderungen in der Landesbauordnung vonseiten der Wohnraumallianz empfohlen wurden und seit wann diese Empfehlungen auf dem Tisch liegen;*

Zu 3.:

Die Wohnraum-Allianz hat, beginnend mit ihrem Spitzengespräch am 8. Dezember 2016, verschiedene Änderungen der Landesbauordnung empfohlen, die in ihren Arbeitskreisen von den Fachleuten aus Verbänden und Verwaltung herausgearbeitet wurden. Weitere Empfehlungen kamen aus weiteren Gesprächen seither hinzu, zuletzt beim Spitzengespräch vom 12. März 2018.

Die von der Wohnraum-Allianz vorgeschlagenen Änderungen zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum betreffen den Abbau oder die Reduzierung materiell-rechtlicher Standards aus dem Bauordnungsrecht sowie die Vereinfachung und Beschleunigung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. Dies betrifft folgende materielle Regelungsbereiche:

- Kinderspielplätze
- Fassaden- und Dachflächenbegrünung
- Waldabstandsgebot
- Holzbau
- Barrierefreiheit
- Aufstockung von Bestandsgebäuden
- Fahrradstellplatzpflicht
- Flächen zum Wäschetrocknen.

Aus dem Bereich baurechtlicher Verfahren kommen hinzu:

- Einreichung der Bauvorlagen direkt bei der Baurechtsbehörde statt bei der Gemeinde
- Förderung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens
- Maßnahmen zur besseren Einhaltung der Fristen im Baugenehmigungsverfahren
- Zulassung der digitalen Baugenehmigung.

Im Einzelnen wurden die Empfehlungen unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/wohnraumallianz/> veröffentlicht.

4. *welche von der Wohnraumallianz empfohlenen und ggf. weiteren Änderungen in der Landesbauordnung vonseiten der Landesregierung geplant sind und ob beabsichtigt ist, Neuregelungen bezüglich Fahrradabstellplätzen und Dach-/Fassadenbegrünungen zu treffen;*

Zu 4.:

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung werden die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz mit einfließen. Da die Abstimmung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit noch keine Aussagen zum Inhalt des Gesetzentwurfs der Landesregierung gemacht werden.

5. *ob der Bericht des Mannheimer Morgen vom 22. März 2018 zutrifft, wonach mittlerweile das Staatsministerium die Änderung der Landesbauordnung bzw. von Teilen davon zur „Chefsache“ gemacht, also an sich gezogen hat, und wie nun die nächsten Schritte aussehen, um rasch Änderungsvorschläge zur Landesbauordnung vorzulegen;*
6. *ob daraus, dass das Staatsministerium involviert ist, die Schlussfolgerung zu ziehen ist, dass es dem eigentlich zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht gelungen ist, eine Änderung der Landesbauordnung zu erarbeiten, die den Erfordernissen auf dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt gerecht wird und welche Gründe hierfür vorliegen;*
7. *welches andernfalls die Gründe sind, warum das Staatsministerium in der jetzigen Phase mit der Änderung der Landesbauordnung befasst ist;*
8. *ob dadurch, dass das Staatsministerium eingeschaltet ist, eine weitere Verzögerung bei der Änderung der Landesbauordnung zu erwarten ist;*
9. *ob zu erwarten ist, dass das Staatsministerium auch weitere Teile der Wohnungspolitik übernimmt, wenn es der eigentlich zuständigen Ministerin weiterhin nicht gelingen wird, für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu sorgen.*

Zu 5. bis 9.:

Die Fragen zu Ziffer 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als für das Baurecht zuständige Fachressort ist mit der Erstellung eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung befasst. Da die Landesregierung sich als Kollegialorgan betrachtet, ist es üblich, dass das zuständige Fachministerium auch Gespräche mit dem Staatsministerium führt. Es trifft daher gerade nicht zu, dass das Staatsministerium das Verfahren an sich gezogen hat oder dieses entgegen der Geschäftsverteilung der Landesregierung könnte. Durch die vorausschauende Einbindung des Staatsministeriums in die Abstimmungsgespräche sind zudem keine Verzögerungen zu erwarten, vielmehr dient die Beteiligung des Staatsministeriums gerade auch der Erreichung des Ziels, die geänderte Landesbauordnung möglichst bereits zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten zu lassen, da durch eine umfassendere Abstimmung im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag ein zügiges Gesetzgebungsverfahren gefördert werden kann.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau